

# Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der Sparkassen für Unterlagen und Schriftverkehr der Sparkassen-Versicherung Sachsen<sup>1</sup>, deren Agenturen, der UKV und der ÖRAG, Ausgabe Juli 2020 Version 2.0

Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Anwendung "Elektronisches Postfach" für Versicherungen. Damit kann ein Teilnehmer am Online-Banking der Sparkassen im Rahmen seines Online-Banking-Zugangs elektronische Post auch für seine laufenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen<sup>1</sup> (nachfolgend SVS oder "wir" genannt) und deren Agenturen, der Union Krankenversicherung AG sowie der ÖRAG Rechtsschutz AG (nachfolgend Kooperationspartner genannt) empfangen.

Ergänzend zur vorliegenden Nutzungsvereinbarung gelten die zwischen Teilnehmer und Sparkasse vereinbarten "Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs" sowie die nachfolgend aufgeführten Regelungen der "Bedingungen für das Online-Banking":

- Ziffer 2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking
- Ziffer 3 Zugang zum Online-Banking
- Ziffer 7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers
- Ziffer 8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten
- Ziffer 9 Nutzungssperre

## Inhaltsverzeichnis:

<b>§ 1</b>	<b>Nutzung des Elektronischen Postfachs</b>	<b>1</b>
<b>§ 2</b>	<b>Bestimmung als Empfangsvorrichtung (Widmung)</b>	<b>1</b>
<b>§ 3</b>	<b>Freischaltung</b>	<b>2</b>
<b>§ 4</b>	<b>Mail-Benachrichtigung/Aktualisierung E-Mail-Adresse</b>	<b>2</b>
<b>§ 5</b>	<b>Regelmäßige Kontrolle des Postfachs</b>	<b>2</b>
<b>§ 6</b>	<b>Format der Dokumente</b>	<b>2</b>
<b>§ 7</b>	<b>Änderung des Leistungsangebots</b>	<b>2</b>
<b>§ 8</b>	<b>Beendigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs</b>	<b>2</b>
<b>§ 9</b>	<b>Steuerrechtliche Anerkennung</b>	<b>3</b>
<b>§ 10</b>	<b>Rechtsfolgen bei Zugangshindernissen</b>	<b>3</b>
<b>§ 11</b>	<b>Haftungsbegrenzung/-ausschluss</b>	<b>3</b>
<b>§ 12</b>	<b>Vertraglich vereinbarte Schriftform</b>	<b>3</b>

## Anlage 1 Einwilligungserklärung zum Elektronischen Postfach

### § 1 Nutzung des Elektronischen Postfachs

Im Rahmen des Online-Banking Portals Ihrer Sparkasse können Sie auch elektronische Post der SVS und deren Kooperationspartner empfangen.

Als elektronische Post kommen insbesondere

- Schriftverkehr zur laufenden Geschäftsbeziehung, z. B. Rechnungen,
- Vertragsinformationen,
- Korrespondenz zu Schadensfällen und
- allgemeine Informationen

in Betracht.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, übermitteln wir Ihnen nach Zustimmung zur "Einwilligungserklärung zum elektronischen Postfach" (siehe Anlage 1) und Freischaltung gemäß § 3 die zuvor

genannte elektronische Post zu Ihren laufenden und zukünftigen Verträgen in elektronischer Form und stellen diese in das Elektronische Postfach ein.

Ist die elektronische Post nicht zur Einstellung in das Elektronische Postfach geeignet oder kann die elektronische Post z. B. aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht in das Elektronische Postfach eingestellt werden, werden wir Sie per Post informieren und Ihnen das Dokument per Post zustellen.

### § 2 Bestimmung als Empfangsvorrichtung (Widmung)

**Zu dem dargestellten Zweck bestimmen Sie das Elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang rechtsverbindlicher Dokumente.**

Sie können einzelne oder alle Dokumente jederzeit löschen. Eine Löschung von Dokumenten durch die Sparkasse, die SVS oder deren Kooperationspartner ist

ausgeschlossen. Die Sparkasse, die SVS oder deren Kooperationspartner haben keinen Lese- oder Schreibzugriff auf den Inhalt des Elektronischen Postfachs und können diese Dokumente nach Einstellung nicht mehr ändern.

Sofern Sie das Elektronische Postfach nicht mehr als Ihre Empfangsvorrichtung für die elektronische Post der SVS oder deren Kooperationspartner nutzen möchten, können Sie die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr jederzeit gemäß § 8 kündigen.

### § 3 Freischaltung

Nachdem Sie die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr mit der SVS oder deren Kooperationspartner beantragt haben, wird die Umstellung auf die elektronische Post bei uns registriert. Der Registrierungsprozess kann einige Tage dauern, so dass Sie bis zur endgültigen Freischaltung noch Dokumente per Post erhalten können. Über die erfolgreiche Registrierung und Freischaltung benachrichtigen wir Sie im Elektronischen Postfach. Ab dem Datum der Freischaltung erhalten Sie Ihre Post im vereinbarten Umfang in elektronischer Form, es sei denn, es liegen Zugangshindernisse gemäß § 1 oder § 10 dieser Bedingungen, eine Nutzungssperre o. ä. vor.

### § 4 Mail-Benachrichtigung/Aktualisierung E-Mail-Adresse

Sobald neue elektronische Post in das Elektronische Postfach eingestellt wurde, erhalten Sie hierüber eine E-Mail-Benachrichtigung an die für das Elektronische Postfach bekannte E-Mail-Adresse.

Sie sind verpflichtet, uns Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich elektronisch im Online-Banking oder gegenüber Ihrem Sparkassen-Berater als Empfangsvertreter für die SVS und deren Kooperationspartner in Textform oder der SVS schriftlich per Post: An der Flutrinne 12, 01139 Dresden, per Fax an die Faxnummer 0351 4235-9898 oder per E-Mail an zentrale-dienste@sv-sachsen.de mitzuteilen.

### § 5 Regelmäßige Kontrolle des Postfachs

Sie sind verpflichtet, den Inhalt des Elektronischen Postfachs regelmäßig, mindestens in einem Abstand von 14 Tagen sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung zu überprüfen.

### § 6 Format der Dokumente

Die Übermittlung der elektronischen Post erfolgt derzeit im Format "Portable Document Format" (PDF). Die zukünftige Nutzung vergleichbar sicherer und gebräuchlicher Dateiformate behalten wir uns vor.

### § 7 Änderung des Leistungsangebots

Änderungen in Bezug auf die vorliegenden Nutzungsbedingungen werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Änderungen erfolgen nur, soweit Ihnen diese Änderungen unter Berücksichtigung Ihrer Interessen zumutbar sind. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie nicht innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen haben. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung nochmals gesondert hinweisen.

Ebenso kann die Sparkasse nach ihren Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs Änderungen des Leistungsangebots vornehmen, die ggfs. die Anpassung dieser Bedingungen erforderlich machen. Über eine solche Änderung der Bedingungen informieren wir Sie mit dem oben in Absatz 1 dargestellten Verfahren im Elektronischen Postfach.

## § 8 Beendigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs

### (1) Kündigung gegenüber der SVS oder deren Kooperationspartner

Sie können die Nutzung des Elektronischen Postfachs einschließlich der Widmung als Empfangseinrichtung für Unterlagen und Schriftverkehr der SVS oder der Kooperationspartner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Kündigung ist dabei nur insgesamt für Unterlagen und Schriftverkehr der zuvor genannten Gesellschaften möglich. Die Nutzung des Elektronischen Postfachs für einzelne, von Ihnen ausgewählte Unterlagen und Schriftverkehr oder von nur einzelnen der zuvor genannten Gesellschaften ist nicht möglich.

Die Kündigung können Sie elektronisch im Online-Banking oder gegenüber Ihrem Sparkassen-Berater als Empfangsvertreter für SVS und deren Kooperationspartner in Textform erklären oder an die SVS schriftlich per Post: An der Flutrinne 12, 01139 Dresden, per Fax an die Faxnummer 0351 4235-9898 oder per E-Mail an zentrale-dienste@sv-sachsen.de senden.

### (2) Kündigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs gegenüber der Sparkasse

Nach den Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der Sparkasse sind Sie zu einer Kündigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs insgesamt berechtigt. Die Kündigung der Nutzung des elektronischen Postfachs gegenüber der Sparkasse führt gleichzeitig zu einer Beendigung der Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SVS und der Kooperationspartner. Eine separate Kündigung nur für die Leistungs-komponente "Versicherungen" ist möglich.

### (3) Kündigung durch die SVS

Die SVS ist berechtigt, die Nutzung des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SVS und der Kooperationspartner mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende Ihnen gegenüber zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Erfolgt eine Kündigung durch die SVS, erhalten Sie ab dem Wirksamwerden der Kündigung keine Unterlagen und Schriftverkehr mehr von der SVS in das Elektronische Postfach. Dies gilt ebenfalls für Unterlagen und Schriftverkehr der Kooperationspartner.

### (4) Sonstige Beendigungsgründe

Im Rahmen Ihrer Kundenbeziehung mit der Sparkasse gibt es Geschäftsvorfälle, die zu einer Beendigung der Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs führen und welche zur Folge haben, dass die Nutzungsmöglichkeit des Elektronischen Postfachs für Unterlagen und Schriftverkehr der SVS und der Kooperationspartner ebenfalls endet, so z. B.:

- Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Sparkasse,
- Beendigung der Nutzung des Online-Banking und
- Todesfall.

### (5) De-Registrierung und Umstellung der Korrespondenz

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird nach einer Beendigung des elektronischen Postfachs nach § 8 Absätze 1 bis 4 die Korrespondenz auf den Postversand umgestellt. Der De-Registrierungsprozess für die elektronische Post kann dabei einige Tage in Anspruch nehmen.

Über die erfolgreiche De-Registrierung benachrichtigen wir Sie per Post. Dokumente, die im Zeitraum zwischen De-Registrierung und Bestätigungsbenachrichtigung über die Beendigung der Postfachnutzung in Ihr Elektronisches Postfach eingestellt werden, gelten weiter als zugegangen. Ab dem Zugang der Benachrichtigung gilt das Elektronische Postfach als geschlossen und Sie erhalten Ihre Vertragskorrespondenz auf dem Postweg.

**(6) Dokumentenabruf bei Beendigung**

Ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung des Elektronischen Postfachs nach § 8 Absätze 1 bis 4 können Sie für eine Dauer von drei Monaten weiterhin auf die Dokumente im Elektronischen Postfach zugreifen. Während dieses Zeitraums haben Sie die Möglichkeit, die eingestellten Dokumente herunterzuladen und an einem anderen Ort zu speichern oder auszudrucken. Nach Ablauf der drei Monate ist ein Zugriff auf die Dokumente nicht mehr möglich und Ihre Dokumente werden unwiederbringlich gelöscht.

**§ 9 Steuerrechtliche Anerkennung**

Für nicht buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Verbraucher) ist nach heutiger Rechtslage die steuerrechtliche Anerkennung von im Elektronischen Postfach bereitgestellten Rechnungen und Kontoauszügen durch die Finanzverwaltung gewährleistet. Für buchführungspflichtige Kunden (i. d. R. Unternehmer) ist die steuerliche Anerkennung durch die Finanzverwaltung ebenfalls gewährleistet. Voraussetzung der Anerkennung ist jedoch, dass die elektronischen Kontoauszüge von Ihnen als Steuerpflichtigen geprüft und dieses Vorgehen dokumentiert/protokolliert wird. Für die revisionssichere Archivierung sind Sie als Steuerpflichtiger verantwortlich.

**§ 10 Rechtsfolgen bei Zugangshindernissen**

Die Verfügbarkeit des elektronischen Postfaches kann aufgrund von Störungen von Netzwerken oder Telekommunikationsverbindungen, aufgrund höherer Gewalt,

aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen vergleichbaren Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein. In diesen Fällen werden wir Ihnen die Dokumente auf dem Postweg übermitteln.

**§ 11 Haftungsbegrenzung/-ausschluss**

Die SVS und deren Kooperationspartner haften unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und
- Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist.

Soweit die SVS und deren Kooperationspartner bei einfacher Fahrlässigkeit haften, wird der Schadenersatzanspruch auf den nach der Art des fraglichen Geschäfts typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung der SVS und deren Kooperationspartner ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Beschäftigten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Organe der SVS und deren Kooperationspartner.

**§ 12 Vertraglich vereinbarte Schriftform**

Sie sind damit einverstanden, dass Sie Dokumente, für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen die Schriftform vereinbart ist, über das Elektronische Postfach ausschließlich in Textform erhalten. Die SVS und deren Kooperationspartner werden sich ihrerseits nicht auf die Unwirksamkeit von Willenserklärungen berufen, für die vertraglich die Schriftform vereinbart worden ist.

Anlage 1

### Einwilligungserklärung zum Elektronischen Postfach

Für die Nutzung des Elektronischen Postfachs ist aktuell eine Ein-Faktor-Authentifizierung eingerichtet (in Form des Anmeldens mit Benutzername und Passwort im Online-Banking der Sparkasse). Für den Abruf der eingestellten Dokumente ist keine weitere Authentifizierung notwendig (wie z. B. eine TAN). Eine Passwortsicherheit ist jedoch nicht immer gewährleistet. Daher weisen wir daraufhin, dass auch mit einer eingerichteten Ein-Faktor-Authentifizierung die Nutzung des Internets mit vielfältigen Gefahren und Risiken verbunden ist.

Die Dokumente könnten beispielsweise von Unbefugten mitgelesen, kopiert, gelöscht oder manipuliert werden. Des Weiteren kann die eigene Identität missbräuchlich genutzt werden. Ein absoluter Schutz vor diesen Risiken kann nicht gewährleistet werden.

In Kenntnis dieser Risiken willige ich ein, dass die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sowie deren Agenturen auch Dokumente zu laufenden sowie zukünftigen Verträgen, welche besonders schützenswerte Daten (z. B. Gesundheitsdaten, Daten zur ethnischen Herkunft sowie Daten aus Lebens- und Unfallversicherungen) enthalten, in das Elektronische Postfach einstellen.

Soweit hierbei Informationen aus Lebens- und Unfallversicherungen betroffen sind, entbinde ich die o.g. Unternehmen und ihre Mitarbeiter in diesem Zusammenhang auch von der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB).

Ich verpflichte mich, den oben genannten Unternehmen alle Anzeichen, die auf eine Beeinträchtigung der Datensicherheit im elektronischen Postfach hindeuten könnten, insbesondere den Verlust oder die Veränderung der Daten, unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Erklärung ist freiwillig, ohne deren Abgabe ist jedoch die Nutzung des Elektronischen Postfaches aus technischen Gründen nicht möglich.

**Es steht Ihnen frei, die Einwilligungserklärung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Nutzung des Elektronischen Postfaches nicht berührt. Einen Widerruf richten Sie bitte an: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG/Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden, Tel.: 0351 4235-0, Fax: 0351 4235-555, E-Mail: e-mail@sv-sachsen.de**

Ergänzend zu dieser Einwilligungserklärung gelten die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs.

**Im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligungserklärung kommt es zu einer Beendigung des Elektronischen Postfachs, es gilt § 8 Absätze 5 und 6 der "Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs der Sparkassen für Unterlagen und Schriftverkehr mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen, deren Agenturen, der UKV und der ÖRAG" entsprechend.**

Falls Sie zur Registrierung nicht das TAN-Verfahren nutzen, bitte hier unterschreiben:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde